Wir Joseph der Zweyte, etc.

Contributors

Austria. Joseph II, Holy Roman Emperor, 1741-1790.

Publication/Creation

[Vienna] : [publisher not identified], [1784]

Persistent URL

https://wellcomecollection.org/works/xckbnsud

License and attribution

This work has been identified as being free of known restrictions under copyright law, including all related and neighbouring rights and is being made available under the Creative Commons, Public Domain Mark.

You can copy, modify, distribute and perform the work, even for commercial purposes, without asking permission.



Wellcome Collection 183 Euston Road London NW1 2BE UK T +44 (0)20 7611 8722 E library@wellcomecollection.org https://wellcomecollection.org won Gottes Gnaden erwählter Romischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Neichs, König in Germanien, Hungarn, und Böheim 2c. Erzherzog zu Desterreich, Herzog zu Burgund, und zu Lothringen 2c. 2c.

section and there is body but the section of the section and activity

and the state of the state of the state

Es

64567

and brown will bee Aabl a "element and the first bear and and and

sile Tobectave bat givi Siangrunteredeilunten, beren jede in

11593 /D

Der Ruzen der Todtenbeschau beschränket sich nicht allein auf die Sicherheit der einzelnen Bürger, von deren Leben die Sewißheit, daß eine in geheim verübte Sewaltthat bei dieser Anstalt nicht leicht unentdeckt bleiben kann, die häuslichen Nachstellungen abwendet: auch der Staat kann daraus vielfältigen Vortheil schöpfen, da wohl ge= führte Sterbregisker ihm über Endemien, über die vermehrte, oder verminderte Sterblichkeit genauere Kenntnisse zu verschaffen, und dadurch den allgemeinen Gesundheitsanskalten gleichsam eine bestimmtere Richtung zu geben fähig sind.

X

Es ist daher wesentlich, daß den Sterbregistern künftig diejenige Gestalt ertheilt werde, welche durch die vorgeschriebenen Rubriken diese manigfältigen Kenntnisse vereinbaren.

Ş. I.

In den Städten also, wo eine Lodtenbeschau aufgestellet ist, sollen die bei derselben geführten Bücher aller. Orten gleichförmig nach dem angehängten Formulare unter N⁻¹⁰ 1 eingerichtet werden. In die erste Rubrike ist der Monat, und Tag einzutragen, da der Verstorbene zur Beschau gekommen ist. Folgt in der Nebenrubrike der Name desselben. Unter der nächsten Geschlechtsrubrike wird die Person mit der Jahl 1 in das Fach von männlich, oder weiblich eingetragen, dahin sie gehört. Aus Jusammziehung beider Geschlechtssummen erwächst die Sauptsumme der Gestorbenen. Das Ulter ist in 5 Fächer untergetheilt: der Beschaute wird abermal mit der Jahl 1 in das ihm zukommende Fach geset.

Die Todesart hat zwo Hauptuntertheilungen, deren jede in 3 Rubriken abgesöndert ist. In jede dieser Rubriken ist der Kopf nicht bloß mit der Jahl 1 einzutragen, sondern auch mit einer kurzen Anmerkung die Todesart anzuzeigen, wie in dem Formulare Lungen= sucht: erhenkt: vom Gerüsste gefallen. Der Rusen dieser Regi= ster fällt für sich selbst auf, indem daraus nicht nur die Hauptsumme aller Verstorbenen, sondern auch besonders teutlich wird, wie viel von jedem Geschlechte, von jeder Altersabtheilung, und durch welche Todesart sie gestorben sind.

S. 2.

Bu Ende eines jeden Jahres follen diese Todtenbeschauregi= ster in eine Saupttabelle zusammgezogen, und längstens mit dem hal= ben Jäner an die Areisämter eingeschicket werden.

5. 3.

Jedes Kreisamt hat aus den fämmtl. bei feinem Kreisamte eingelaufenen Beschauregistern, desgleichen aus den von den Pfarrern, und Rabbinen eingekommenen Trauung - Geburts = und Sterbregistern die Jahlen, in den Kreistabellen, welche ih= nen nach dem Formulare unter N^{20.} 2 gedruckt hinaus gegeben, und nur ausgefüllt werden dürfen, zusammzuziehen, und folche längstens bis Ende Jäners der Landesstelle einzusenden.

S: 4.

Woferne aus den eingesendeten Registern bei einem Kreise eine auffallende Veränderung in der Abnahme, oder Junahme der Bevölkerung überhaupt, oder in irgend einer Gegend ins besondere beo= bachtet wird, sollen die Kreishauptleute ihre Tabellen mit einem Be= richte begleiten, worin sie die wirklich entdeckte, oder vermuthliche Ursache einer solchen Veränderung anzeigen.

S. 5.

Die Landesskellen ziehen aus den an sie gekommenen, einzelnen Registern der Kreisämter eine Landestabelle zusamm, und begleiten dieselbe mit ihren Beobachtungen, und Erinnerungen an die vereinigte Hofstelle, wo mit Ende Sornung die Tabellen aus allen Ländern eingelangt seyn sollen.

S. 6.

Die summarischen Haupstadt = und Landestabellen über Trauung, Geburt, und Sterblichkeit sind, als ein Gegenstand nützlicher politischer Berechnungen und Betrachtungen, von den Landesstellen alle Jahre durch den Druck gemein zu machen.

2)(2

Ad Disndaron Sac Cal

Regize Affajeffatis monthum

Sofenh von Someufflor

Cobias Shifting Rushberg

Se=

work, Gebler,

Gegeben in unferer Haupt und Residenzstadt Wien, den 21. Tag des Monats Februar im siebenzehnhundert vier und achtzigsten unserer Regierung, der römischen im zwanzigsten, und der erbländischen im vierten Jahre.

Joseph.



braleicen diefelve mit ihren Seoberfaturenen , tud Weinsternegen

solvifier Debelbrangen und Beerministagen, von den Sembenfellen alle

Leopoldus Comes à Kollowrat Reg^{is}. Boh^{is}. Sup^{us}. & A.A. pr^{mus} Canc^{ius}.

Curry Amazina subscategolically and relations and

Johann Rudolph Graf Chotek.

finitiant of similar four CE and chang sugar

Secondario for the state of the state

Tobias Philipp Frenherr von Gebler.

Ad Mandatum Sac^{*}Cæf^{*} Regiæ Majestatis proprium. Sofeph von Sonnenfels.

Sind gestorben	24n einer Lobesart	Gewaltfam.	ermordet. Unglücksfall		24	Bom Gerüfie gejaden	
		9	Selbitmord	The sector		Erbentt	1
		Rrantheit.	Zpidemie	and any starting and	Stedlathare		
			Ortstrantheit	and the second			1000
			Bewöhnliche	Lungenfucht			
	3in bem Bilter	Ø	on 50 hinab				1
		V	on 40 bis 50	1		::	-
		N	on 17 bis 40				1.
		V	on 7 bis 17	athe is a			
City Contraction			on der Gebuct bis 7 Jahr		HH		
		Ser al		Summe b	er Gestorbenen.		
techt.	-	1930	eiblich -		111		-
Geschlecht.	*	m	innlich	H		i i i	
and the second s	Manten	ber	Beschauten.	Christoph Egnee	Matia Linna Endlinn. Jatob Endel. Ulrich Marbet.	Steenora Heltinn. Mathjast Erber.	Munture has sinceform 10-4-14-14
Zur Beschau gekommen 1783. Sm Säner.				ben 4ten.	ben gren.	ben rotes.	

-

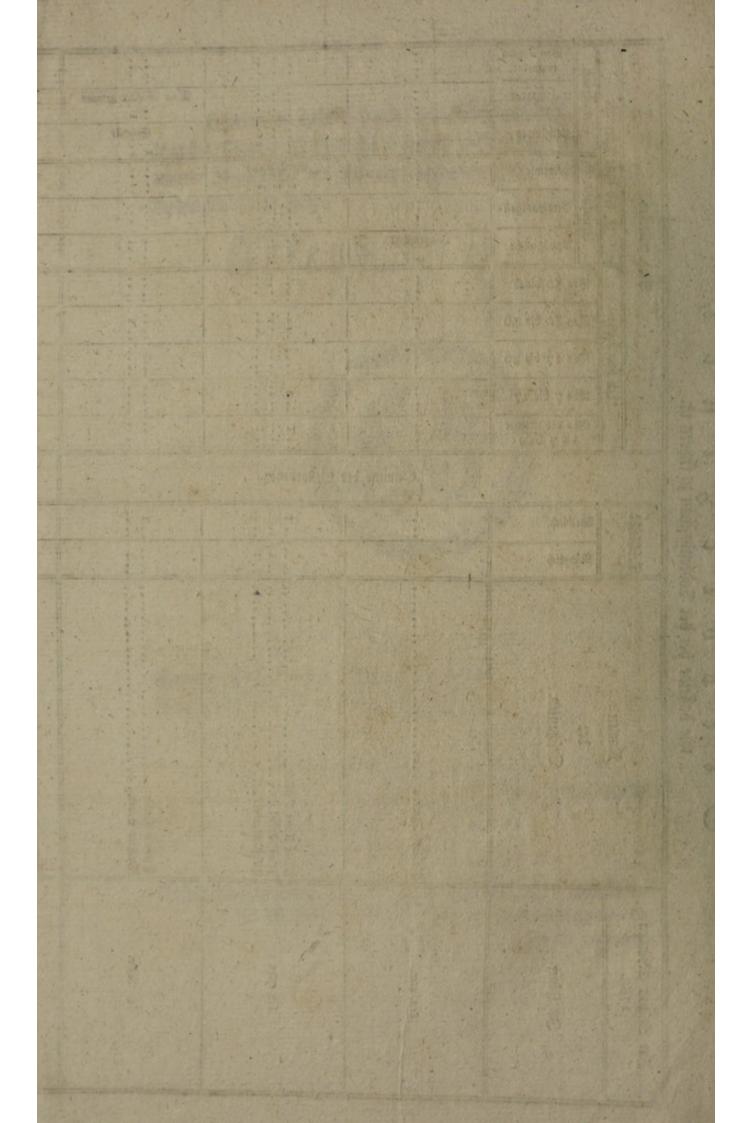
d

3

-

4

e



-				Canal and								the second	The last	1			
	Geftorbene.	Lobebart.	Gewaltfam.	Bon andern ermordet.	1	-				and a	-		1			1	
				Unglücksfall											1		12
			ĕ	Selbftmord	3	11		1	1	1			Ì		-	1	Land La
1.1				Epidemie			1		-	-			1	1		-	
			Kranfheit.	Detstrantheit	1	1		1	1		1	1	1	1	1	-	
			Ara	Bewöhnliche .	1	1		1			1	1		-		-	5
A State Barrier		Miter.	Bon 50 hinab		1	1		1	1	-	1	1	1	1	-	1	
			Bon 40 bis 50 Bon 17 bis 40		1						1				1.1	1	
them				n 7 bis 17	1	i	-1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
en 6				n der Geburt 8 7 Jahre						1			1		14.		
stabel elle			Summe.				12.1							a state	1000		- Talini
Gel			Judifch			18.0		1	AN CO	22		14				0.00	1
en.		Religion.	Protestantifch		1	1	5		123							-	112.2
Liper Q.V.		second se	Ratholifch		1000	Call Call	1		-	-			- A - C		1000	-	
a. Befto	1	Befchlecht.	Beiblich			-		1000	1			19.20	5		A COMPANY	- 10	and the second
Z++ , g		Gefe	Männlich		2.50										1		
and the second se			Summe.					11.5			Y	See B.	1		-		1
e i hrne				Judifch			1.0				2.1	-	12				1
Rreim = = = im Gebohrnen,			Religion.	Protestantifc	1	12.	- HA	12.4	1	in	1						1 × P
5.				Katholifc			10	1				10.2	Ŷ.				
ahre	y a			Beiblich			ALL ALL	1				1			1		
über die im Jahre	6		Unehliche.	Manalich		1	1			100	11	2	1		N. O.	1.5	
Die 1			de.	Weiblich			1				12	1	1				1923
über			Ehliche.	Männlich	1.5		1			139	1 Star	1					
	Contraction of the second		Gumme.				1200				1	100	12		1	1	1
	-		Ju	bifche	1000	14	1		1	1	1	1	-	1	1	1	1.1.1
	C E E	-unit	Bermifchte		-				1	1	-	1	1	1	1	1	
			and the second second	etestantifce	-		1	100		1.7	1	1	1	1	1	1	
	In Sunate			Start Maria	3 dinte	Februar	Mårh	Upril	97Kay	Jung	Suly	Raguft	September	Ditober	Movember	December	Summe bes gan.
1				Carl Carl	1	100		-	-			100					

